

**VERWALTUNGSVORLAGE**  
**NR.: 868/11/2020-2025 1. Erg.**



Datum	Sachgebiet	Bearbeiter/-in
24.06.2025	Soziale Leistungen	Dirk Rauch

<b>Status</b>	<b>öffentlich</b>
---------------	-------------------

Vorgesehene Beratungsfolge	Termin
Ausschuss für Bürger, Bildung, Soziales und Integration	20.03.2025
Gemeinderat	10.07.2025

## **BERATUNGSGEGENSTAND**

Einführung der Bezahlkarte für Geflüchtete

## **BESCHLUSSVORSCHLAG**

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat der Gemeinde Wachtendonk folgende Beschlussfassung:

Die Bezahlkarte für Geflüchtete wird nicht eingeführt.

## **DARSTELLUNG**

Die CDU-Fraktion der Gemeinde Wachtendonk stellte am 03.12.2024 den Antrag auf Einführung der Bezahlkarte für Geflüchtete, während der Wachtendonker Bürgerverein e.V. (WBV) am 19.02.2025 die Ablehnung der Bezahlkarte für Geflüchtete beantragte. Die Anträge sind dieser Vorlage als Anlagen beigefügt.

### **Hintergrund**

Nordrhein-Westfalen (NRW) hat die Einführung einer Bezahlkarte für Geflüchtete beschlossen, um die Leistungserbringung nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) zu vereinfachen und Verwaltungsprozesse zu optimieren. Der Landtag verabschiedete im Dezember 2024 eine entsprechende Gesetzesänderung, die dem Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration (MKJFGFI) eine Verordnungsermächtigung erteilte. Auf dieser Grundlage wurde eine Rechtsverordnung erlassen, die die Details zur sogenannten SocialCard regelt.

### **Einführungszeitplan**

Die Einführung erfolgt stufenweise:

- 07. Januar 2025: Start einer Pilotphase in fünf Landeseinrichtungen (je eine pro Regierungsbezirk).
- Bis Ende März 2025: Ausweitung auf alle 50 Landeseinrichtungen.
- Ab Juni 2025: Geplante flächendeckende Einführung in den Kommunen.

# VERWALTUNGSVORLAGE

NR.: 868/11/2020-2025 1. Erg.



Eine Besonderheit stellt die Opt-Out-Regelung dar. Kommunen, die bereits ein eigenes, etabliertes System zur Auszahlung von Sozialleistungen nutzen, sind nicht verpflichtet, die Bezahlkarte einzuführen. Ein Ratsbeschluss ist erforderlich, um die Opt-Out-Option wahrzunehmen.

## Funktionen der SocialCard

Die SocialCard ist eine guthabenbasierte Visa-Debitkarte mit folgenden Hauptfunktionen:

- Bargeldlose Zahlungen in Geschäften und online, überall dort, wo Visa akzeptiert wird.
- Begrenzung von Bargeldabhebungen auf maximal 50 Euro pro Monat.
- Einschränkungen bei Geldtransfers ins Ausland, Glücksspiel und dem Kauf sexueller Dienstleistungen.
- Kontoverwaltung über die „MySocialCard App“ oder das Online-Portal [www.socialcard.de](http://www.socialcard.de).
- Keine Lastschriftverfahren oder Überweisungen möglich, zukünftige Einführung wird geprüft. Überweisungen über White- bzw. Blacklistverfahren geplant, derzeit aber nur Einzelfallbezogen durch die Verwaltungsmitarbeitenden.

## Vergleich zur Girokarte

Die Bezahlkarte unterscheidet sich in folgenden Aspekten von einer normalen Girokarte:

- Geringere Akzeptanzstellen, insbesondere bei kleineren Händlern.
- Höhere Gebühren für Händler (0,89 %) im Vergleich zur Girokarte (0,25 %).
- Eingeschränkte Bargeldverfügbarkeit mit einer monatlichen Grenze von 50 Euro pro Person.
- Keine Möglichkeit für Lastschriftverfahren, Daueraufträge oder Überweisungen.

## Zielgruppe in Wachtendonk

In der Gemeinde Wachtendonk wären aktuell 56 Personen von der Einführung der Bezahlkarte betroffen. Davon verfügen 41 bereits über ein eigenes Bankkonto, auf das die monatlichen Leistungen überwiesen werden. Die restlichen 15 Personen besitzen derzeit noch kein eigenes Konto. Die Verwaltung unterstützt bislang aktiv die Eröffnung von „Basis“-Konten, um die Integration zu erleichtern und den Verwaltungsaufwand zu minimieren.

## Geplante Vorteile der Bezahlkarte

Die Bezahlkarte ist ein Baustein neben anderen, um irreguläre Migration zu reduzieren. Es soll verhindert werden, dass Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) ins Ausland transferiert oder zur Bezahlung von Schleppern genutzt werden. Darüber hinaus wird eine Entlastung der Kommunen im Bereich der Leistungsgewährung angestrebt.

## Kritik an der Bezahlkarte

### Rechtliche Bedenken

- Das Bundesverfassungsgericht entschied bereits 2012, dass migrationspolitische Motive nicht dazu führen dürfen, das Existenzminimum zu unterschreiten. Die Beschränkungen der Bezahlkarte gefährden jedoch genau dieses Existenzminimum. Die Beschränkungen der Bezahlkarte, wie etwa die pauschale Begrenzung der Bargeldauszahlungen, stellen ein rechtliches Problem dar. Gerichtliche Entscheidungen, die diese Praxis für unzulässig erklärten, zeigen, dass die pauschale Anwendung von Begrenzungen ohne individuelle Prüfung rechtswidrig ist. Jede Ausnahme von den Beschränkungen muss somit individuell

## VERWALTUNGSVORLAGE

NR.: 868/11/2020-2025 1. Erg.



geprüft werden, was sowohl die Verwaltung belastet als auch rechtliche Unsicherheiten schafft.

- In der Bezahlkartenverordnung heißt es: „Die 50 Euro „können“ überschritten werden, wenn „berechtigte Mehrbedarfe“ vorliegen.“ Dies widerspricht § 2 und § 3 AsylbLG, da diese vorsehen, dass der Bargeldanteil erhöht werden muss, wenn bestimmte Bedarfe nicht mit der Bezahlkarte gedeckt werden können. Nach dem Gesetz ist außerdem zwingend, dass die Zusatzleistungen nach § 6 AsylbLG und das Schulbedarfspaket pro Schuljahr immer als Bargeld erbracht werden müssen. Dies berücksichtigt die Verordnung nicht. Die Sozialbehörden werden daher in vielen Fällen individuelle Prüfungen vornehmen und Entscheidungen treffen müssen, wie hoch der Bargeldanteil ist.
- Für die Auszahlung staatlicher, existenzsichernder Leistungen Gebühren zu verlangen, ist rechtswidrig. Indirekt wird dies aber durch die Bezahlkarte zur Realität. Kostet doch eine Barabhebung am Automaten mit der Bezahlkarte Gebühren (zwei Euro oder mehr). Die Karteninhaber werden zwar auch auf Supermärkte und Drogerien verwiesen, die die Karte annehmen. Diese geben allerdings Bargeld oft nur dann heraus, wenn für einen Mindestbetrag eingekauft wird (ca. 10,00 bis 20,00 €). Zudem kostet auch die Nutzung der Karte ab der 21. Buchung im Monat acht Cent – vor allem größere Familien, die nur eine Karte für alle Familienmitglieder bekommen haben, zahlen so zusätzlich drauf.

### Humanitäre Bedenken

- Die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel wird erschwert. Abonnements für Mobilitätsangebote wie das Deutschlandticket (SOZIAL) können mit der Bezahlkarte bislang nicht durchgeführt werden. Dies führt zu zusätzlichen Hürden beim Zugang zu Bildung (z. B. Erreichbarkeit Sprachkursbesuch), Arbeit oder sozialen Kontakten.
- Viele Sport- oder Kulturvereine verlangen Mitgliedsbeiträge, die oft nur per Lastschrift gezahlt werden können. Da die Bezahlkarte derzeit kein Lastschriftverfahren unterstützt, sind diese Mitgliedschaften schwer zugänglich, oder müssen sogar aufgekündigt werden.
- Der Zugang zu Konzerten, Theateraufführungen oder Freizeitangeboten wird erschwert, wenn der Anbieter die Bezahlkarte nicht akzeptiert und eine Barzahlung aufgrund des stark eingeschränkten Verfügungsrahmens nicht möglich ist.
- In vielen Restaurants oder Cafés ist Kartenzahlung nicht immer akzeptiert, wodurch spontane Treffen mit Freunden oder Familie problematisch sein können. In Bezug auf die gastronomischen Angebote in Wachtendonk/Wankum bedeutet dies aktuell, dass in 7 von 13 befragten Betrieben eine Zahlung mit der Bezahlkarte nicht möglich ist. Für den Bereich der örtlichen Bäckereien ist eine Zahlung in allen Bäckereien möglich, aber teilweise an einen Mindestumsatzbetrag von bis zu 5,00 € (z. B. Ticheloven) geknüpft.
- Geflüchtete können nicht ohne Weiteres kleinere Geldgeschenke oder finanzielle Unterstützung an Freunde oder Bekannte innerhalb Deutschlands weitergeben, was ihre soziale Integration zusätzlich erschwert.
- Private Dienstleistungen: Viele Friseure, Schneider oder andere kleinere Dienstleister arbeiten nur mit Bargeld, sodass Geflüchtete auf diese Angebote verzichten müssen. Für

## VERWALTUNGSVORLAGE

NR.: 868/11/2020-2025 1. Erg.



Wachtendonk würde das zum Beispiel bedeuten, dass die Bezahlung einer Fahrradrepatur bei dem Betrieb Schrader mit der Bezahlkarte nicht möglich wäre.

- In Situationen, in denen kurzfristig Bargeld benötigt wird, etwa für einen Flohmarktbesuch oder den Kauf von Kleinanzeigen-Angeboten, ist die 50-Euro-Begrenzung oft unzureichend.
- Probleme bei medizinischer- und ärztlicher Versorgung: Eine Inanspruchnahme von IGGEL-Leistungen oder Leistungen, die einer Zuzahlung bedürfen, ist für die Inhaber der Bezahlkarte ausgeschlossen, sofern der Anbieter dieser Leistung eine entsprechende Zahlung mit der Visa-Debitkarte nicht akzeptiert (z. B. eine Schwangere beim Frauenarzt könnte die Mehrkosten für einen Ultraschall mit der Bezahlkarte nicht bezahlen, sofern die Praxis keine Bezahlkarte akzeptiert).
- Auch Rückgaben und Erstattungen sind problematisch. Im Gegensatz zu einem Bankkonto, bei dem Rücküberweisungen unkompliziert abgewickelt werden, ist eine Erstattung auf die Bezahlkarte nicht möglich. Dadurch bleibt den Betroffenen bei Fehlkäufen oder defekten Waren oft keine andere Wahl, als auf dem finanziellen Verlust sitzen zu bleiben.

### Verwaltungsaufwand und Kosten

- Die Vorstellung, dass die Bezahlkarte die Verwaltungsprozesse vereinfachen würde, ist, zumindest für den Bereich der Gemeinden und Kommunen, in denen der Großteil (in Wachtendonk 41 von 56 Betroffenen) der Leistungsempfänger über ein eigenes Konto verfügt, nicht zu erwarten. Tatsächlich verursacht das System einen erheblichen Mehraufwand für die Behörden, da Karten verwaltet, technische und organisatorische Strukturen aufgebaut, Mitarbeitende geschult und individuelle Anfragen bearbeitet werden müssen.
- Jeder Antrag auf mehr als 50,00 Euro Bargeldanteil (siehe rechtliche Bedenken – individuelle Prüfung) führt zu einem Verwaltungsverfahren – mit Anhörung, Abwägung, Entscheidung und Begründung. Gegen jede negative Entscheidung können Rechtsmittel eingelegt werden.
- Jede einzelne Überweisung muss von der Verwaltung geprüft und entschieden werden, was zu Verzögerungen und Unsicherheiten führt. Die Geflüchteten müssen persönlich in den Behörden erscheinen, um eine Zahlung zu beantragen. Diese Praxis ist ineffizient und bindet wertvolle personelle Ressourcen. Selbst wenn, wie geplant, die Möglichkeit zur Einrichtung von Lastschriftmandaten irgendwann möglich wird, reduziert dies zwar die Anzahl an notwendigen Vorsprachen (weil nicht mehr jeden Monat die Zahlung an einen wiederkehrenden Zahlungsempfänger manuell durch den Verwaltungsmitarbeitenden eingegeben werden muss), bindet aber dennoch (für das Einrichten und ggf. Löschen einer Lastschrift) deutlich mehr Zeit als bisher.
- Der laufende Aufwand ist durch die Bezahlkarte im Vergleich zu dem bisherigen Modell (Auszahlung auf ein Bankkonto oder Aussteilen von Schecks) erhöht, da beispielsweise die Kostenerstattung durch das Land jedes Jahr beantragt und entsprechende Nachweise erbracht werden müssen.

# VERWALTUNGSVORLAGE

NR.: 868/11/2020-2025 1. Erg.

G E M E I N D E

Wachtendonk



- Der technische Support für die Karte und die Bearbeitung von Fehlbuchungen verursachen zusätzlichen Aufwand.
- Die Umstellung auf die neue Zahlungsweise erfordert Schulungen für Mitarbeitende und möglicherweise eine Anpassung der bestehenden IT-Infrastruktur.
- Der dargelegte, zu erwartende Mehraufwand wird langfristig nur mit zusätzlichem Personal bewältigt werden können, was weitere Kosten verursacht.

## Überlegungen zum Thema Rücküberweisungen

Eines der Hauptargumente ist die Unterbindung der Rücküberweisungen erhaltener Leistungen ins Ausland. Eine Studie des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung\* widerlegt dieses Argument deutlich: „Nur sieben Prozent der Geflüchteten senden Geld aus Deutschland ins Ausland – Tendenz sinkend.“ Auch die Süddeutsche Zeitung berichtete darüber und zitierte: „Die Vorstellung, dass Geflüchtete, die auf Grundsicherung angewiesen sind, in großem Umfang Geld ins Ausland schicken, entbehrt jeder empirischen Grundlage“\*\*.

\*[https://www.diw.de/de/diw\\_01.c.928637.de/publikationen/wochenberichte/2024\\_49\\_1/gefluechtete\\_senden\\_selten\\_geld\\_ins\\_ausland\\_als\\_andere\\_migrant\\_innen.html](https://www.diw.de/de/diw_01.c.928637.de/publikationen/wochenberichte/2024_49_1/gefluechtete_senden_selten_geld_ins_ausland_als_andere_migrant_innen.html)

\*\* <https://www.sueddeutsche.de/politik/studie-zum-geld-von-asylbewerbern-seltene-ueberweisungen-ins-ausland-li.3160535>

## Überlegungen zur Regulierung und Eindämmung illegaler Migration mit Hilfe der Bezahlkarte

Die Bezahlkarte wird häufig als ein Werkzeug zur Bekämpfung von „Pull-Faktoren“ betrachtet – also der Faktoren, die Menschen dazu motivieren, nach Deutschland oder Europa zu migrieren. Dabei wird unterstellt, dass die Sozialleistungen einen erheblichen Anreiz für weitere Migration darstellen.

Die Argumentation, dass Rücküberweisungen an Schleuser-Banden oder soziale Leistungen als „Pull-Faktoren“ für Migration fungieren, ist in ihrer vereinfachten Form nicht nur empirisch schwer zu stützen, sondern lässt die tatsächlichen Ursachen der Migration außer Acht. Es sind vielmehr die „Push-Faktoren“ wie Krieg, Verfolgung und Armut, die letztlich die treibende Kraft hinter Migration sind, nicht die Höhe der Sozialleistungen in den Zielländern.

## Entwicklungsstand hinsichtlich der Einführungsbereitschaft in NRW (Stand 04.03.2025)

Mehrere Kommunen in NRW haben sich bereits gegen die Bezahlkarte entschieden. Hauptargument gegen die Einführung ist der zu erwartende hohe Verwaltungsmehraufwand und die Rechtsunsicherheit, mit der sich die Kommunen allein gelassen sehen.

Folgende Kommunen haben sich bereits für die Opt-Out-Lösung entschieden:

**Düsseldorf:** Die Landeshauptstadt hat mit knapper Ratsmehrheit entschieden, die Bezahlkarte nicht einzuführen.

**Dortmund:** Auch hier wird die Guthabekarte für Geflüchtete nicht eingeführt.

**Aachen:** Die Stadt hat sich gegen die Einführung der Bezahlkarte entschieden.

**Münster:** Der Stadtrat hat beschlossen, die Bezahlkarte nicht einzuführen.

**Krefeld:** Auch in Krefeld wird die Bezahlkarte nicht zum Einsatz kommen.

**Köln:** Die Stadt steht der Bezahlkarte distanziert gegenüber und hat sie abgelehnt.

**Wesel:** Der Stadtrat von Wesel hat beschlossen, von der Opt-Out-Regelung Gebrauch zu machen.

**Bielefeld:** Die Stadt hat sich gegen die Einführung der Bezahlkarte entschieden.

**Bonn:** Auch hier wurde die Bezahlkarte abgelehnt.

# VERWALTUNGSVORLAGE

NR.: 868/11/2020-2025 1. Erg.



**Gelsenkirchen:** Der Stadtrat hat beschlossen, die Bezahlkarte nicht einzuführen.

**Hagen:** Die Einführung der Bezahlkarte wurde abgelehnt.

**Leverkusen:** Die Stadtverwaltung und die Mehrheit im Sozialausschuss lehnen die Bezahlkarte ab.

Eine komplette Übersicht zum Stand der Entscheidungen gibt es derzeit nicht. Dies wird vor allem dadurch erschwert, dass die Einführung der Bezahlkarte ein laufendes Geschäft der Verwaltung ist. Das bedeutet, dass die Karte aufgrund der vom Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration (MKJFGFI) erteilten Verordnungsermächtigung automatisch eingeführt würde, ohne dass dazu ein Ratsbeschluss nötig ist. Nur in den Fällen, in denen eine Ablehnung (Opt-Out-Lösung) gewünscht oder beantragt ist, ist auch ein politischer Beschluss einzuholen.

## Entwicklungsstand im Kreis Kleve

Wie bereits in den letzten Tagen der Rheinischen Post zu entnehmen war, haben sich die Hauptverwaltungsbeamten in der Bürgermeisterkonferenz für den Kreis Kleve darauf verständigt, einheitlich die Bezahlkarte einzuführen bzw. im Falle einer politischen Beschlussfassung diese Einführung zu empfehlen. Ziel dieser Verständigung ist es, einen „Flickenteppich“ - zumindest im Kreis Kleve - zu vermeiden.

## Situation für die Gemeinde Wachtendonk

Als Teil der Bürgermeisterkonferenz fühlt sich der Hauptverwaltungsbeamte der Gemeinde Wachtendonk den Absprachen bezüglich eines einheitlichen Vorgehens in den Kommunen des Kreises Kleve verpflichtet, daher empfiehlt die Verwaltung trotz der dargestellten Bedenken eine Einführung der Bezahlkarte für Geflüchtete.

Für die Gemeinde Wachtendonk ist eine Einführung der Bezahlkarte ohne politischen Beschluss - als „Geschäft der laufenden Verwaltung“ - bedingt durch den Antrag des WBV zunächst ausgeschlossen.

Durch den Antrag des WBV muss nun der Rat darüber entscheiden, ob die Opt-Out-Regelung für die Gemeinde Wachtendonk greifen soll.

## Empfehlung der Verwaltung

Auf Grundlage der Verabredung unter den Hauptverwaltungsbeamten im Kreis Kleve, mit dem Ziel, einen „Flickenteppich“ auf dem gesamten Kreisgebiet zu vermeiden, empfiehlt die Verwaltung, den Antrag des WBV abzulehnen und somit die Bezahlkarte für Geflüchtete zum nächst möglichen Zeitpunkt einzuführen.

Der Antrag der CDU auf Einführung ist als nichtig zu betrachten, da eine Einführung ohne die Ziehung der Opt-Out-Lösung ohnehin die rechtliche Konsequenz wäre.

## **1. Ergänzung zu Verwaltungsvorlage 868/11/2020-2025**

Dem Ausschuss für Bürger, Bildung, Soziales und Integration lag diese Vorlage mit folgendem Beschlussvorschlag vor:

„Der Ausschuss empfiehlt dem Rat der Gemeinde Wachtendonk, den Antrag des WBV abzulehnen und somit die Bezahlkarte für Geflüchtete zum nächst möglichen Zeitpunkt einzuführen.“

Der Antrag der CDU auf Einführung ist als nichtig zu betrachten, da eine Einführung ohne die Ziehung der Opt-Out-Lösung ohnehin die rechtliche Konsequenz wäre.“

# VERWALTUNGSVORLAGE

NR.: 868/11/2020-2025 1. Erg.



Nach ihrer Beratung haben die Ausschussmitglieder mehrheitlich beschlossen, diesen Vorschlag zu ändern. Stattdessen empfehlen Sie den unter „Beschlussvorschlag“ genannten Beschluss zu fassen.

Inhaltlich hat sich zu diesem Thema bislang seitens der Landesregierung keine wesentliche Änderung gegenüber den angeführten Argumentationen ergeben.

Allerdings ist die aufgeführte Liste der Städte und Gemeinden die eine Opt-Out-Lösung per Ratsbeschluss gewählt haben, um über 90 weitere Städte und Gemeinden in NRW angewachsen. Folgende Städte und Gemeinden wären hier (Stand: Internetrecherche vom 25.06.2025) noch zu ergänzen:

Ahlen, Altenberge, Augustdorf, Bad Berleburg, Bad Laasphe, Bad Münstereifel, Bad Salzuflen, Balve, Beckum, Bedburg, Bergkamen, Bergneustadt, Blomberg, Bochum, Borcheln, Borgentreich, Bottrop, Bünde, Detmold, Dinslaken, Dormagen, Drensteinfurt, Düren, Emsdetten, Enger, Ennigerloh, Erkelenz, Erkrath, Erndtebrück, Euskirchen, Everswinkel, Halle (Westf.), Herford, Herscheid, Herzogenrath, Hilchenbach, Hörstel, Ibbenbüren, Inden, Jüchen, Kaarst, Kalletal, Kamen, Kreuztal, Kürten, Ladbergen, Langenberg, Langenfeld, Lengerich, Leopoldshöhe, Lübbecke, Lügde, Metelen, Mettingen, Minden, Mönchengladbach, Monheim am Rhein, Netphen, Nettetal, Neuenkirchen, Niederkrüchten, Niederzier, Nordwalde, Ochtrup, Oerlinghausen, Ostbevern, Plettenberg, Ratingen, Sassenberg, Schalksmühle, Schermbeck, Schieder-Schwalenberg, Schlangen, Schwerte, Sendenhorst, Siegen, Solingen, Spenge, Steinhagen, Stemwede, Tecklenburg, Telgte, Viersen, Vlotho, Wadersloh, Warendorf, Wegberg, Werther, Willich, Witten

## **FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN**

Die finanziellen Folgen, besonders im Personalkostenbereich, durch die Einführung der Bezahlkarte für Geflüchtete können derzeit noch nicht beziffert werden.

## **ANLAGEN**

- (1) Antrag CDU Bezahlkarte
- (2) Antrag WBV auf Ablehnung einer Bezahlkarte für Flüchtlinge

Paul Hoene  
Bürgermeister